



Kleingärtnerverein „Bei der Krähenhütte“ e. V. Leipzig



Wasseranstellung 2022

Sehr geehrte Mitglieder,
die Wasseranstellung unserer Kleingartenanlage findet wie vorinformiert am

30.04.2022 beginnend 9.00 Uhr



statt. Dabei steht natürlich der Schutz der Gesundheit unserer Pächter an erster Stelle. Die Anwesenheit im Kleingarten sollte sich deshalb ausschließlich auf dem Pächter alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes beschränken.

Die Wegewarte sind unter Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 m befugt zur

- Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Wasserzähler/Zählerstände und Einhaltung der Eichfrist
- Kontrolle der Verplombung der Wasserzähler/Nachverplombung

Zur reibungslosen Absicherung dieser Aktion solte die persönliche Anwesenheit des Pächters oder Beauftragten ab 9.00 Uhr abgesichert werden.

Ist das nicht möglich, sollte zumindest der Zugang zum Wasserzähler ermöglicht werden, um Wasserschäden zu Lasten der Pächter zu vermeiden (Ausnahmefall!!!). Bei Nichtzugänglichkeit zu den Zählern wird eine Mahngebühr erhoben.

Die gesamte Inbetriebnahme der Wasserleitung kann ca. 1,5 Stunden dauern. Je nach Lage der Gärten ist deshalb damit zu rechnen, dass die letzten Gärten erst 10.30 Uhr mit Wasser versorgt werden können.

Bitte beachten sie folgende Punkte:

- schadhafte Wasserzähler sind innerhalb von 14 Tagen auszutauschen und zu protokollieren. Der Kauf von Ersatzzählern ist über die Wassergesellschaft möglich. Die Beschaffung von WZ der Wassergesellschaft ist über den Wegewart zu organisieren!
- Zur Wasseranstellung dürfen keine Wasserzähler mit abgelaufener Eichfrist mehr betrieben werden (letzter Einbau 2015) - betreffenden Gärten wurden bereits zur Herbstablesung informiert!
- Alle Wasserzähler sollten mit Abdeckhauben komplettiert werden. Wo noch nicht geschehen, kann kostenlos nachgerüstet werden (die Ausgabe erfolgt durch die Wegewarte und ist kostenlos).

Stellen sie sicher, dass vor dem 30.04.2022 alle Ventile im Garten geschlossen sind.

Für Frost - auch Frostfolgeschäden an der Wasserleitung inkl. Wasserzähler in den Gärten trägt der Garteneigentümer die volle Verantwortung.

Das gilt auch bei Spätfrösten nach der Wasseranstellung (bei Frostgefahr unter minus 4 Grad oder Dauerfrost sollten frei verlegte Leitungen/Wasserzähler noch einmal entleert werden!)

Vorsitzender Wassergesellschaft